



1. Definition

Eine Präsentation ist ein medienunterstützter Vortrag mit anschließendem Kolloquium; auch naturwissenschaftliche Experimente sowie musikalische, künstlerische oder sportliche Darbietungen können (unbewertete) Bestandteile einer Präsentation sein.

Was verlangt eine Präsentation, was lernt man durch eine Präsentation?

Eine Präsentation verlangt selbstständiges Lernen, die adressatenbezogene Ausarbeitung eines begrenzten Themas, unterschiedliche Arbeitstechniken und Vortragsmethoden sowie den Umgang mit einem mittelfristigen Zeitmanagement. Die Präsentationsprüfung bereitet den Schüler damit sowohl auf Anforderungen in Hochschulprüfungen vor als auch auf entsprechende Situationen in der Ausbildung und im Berufsleben.

2. Antrag

Der Schüler entscheidet sich im Rahmen der Abiturmeldung **Anfang Februar** (Q4), ob er in seinem fünften Prüfungsfach eine Präsentation machen möchte. Er muss dazu das Fach und den Prüfer festlegen. Eine Präsentation kann **nicht** in einem der vier ersten Prüfungsfächer gewählt werden. Mit einer Präsentation kann aber die Prüfungsverpflichtung in Deutsch, Mathematik oder im Aufgabenfeld II abgegolten werden. Der mit dem Fach gewählte Lehrer kann die Durchführung einer Präsentationsprüfung nicht ablehnen.

3. Medien

Der Prüfling entscheidet, mit welchen Medien er seinen Vortrag unterstützt. Er ist dabei an Medien und technische Hilfsmittel gebunden, die grundsätzlich allen Schülern zur Verfügung stehen. Zurzeit sind dies in der Regel elektronische Folien (power-point u.a.). Außerdem kommen aber auch in Frage: Plakate, Folien, die Wandtafel mit Kreide, Flipchart, erstellte Kunstobjekte usw. Hinzu kommen fachspezifische Medien, über die die Fachlehrer Auskunft geben, wie Geschichtskarten und -folien.

Die Schüler sollten sich **frühzeitig mit den medialen Möglichkeiten an der Schule vertraut machen**, um sich gezielt für ein bestimmtes Medium entscheiden zu können. Die benötigten Medien (v.a. der Beamer) und technischen Hilfsmittel sollten vor der Prüfung in der Schule ausprobiert werden! Auch der plötzliche Ausfall technischer Geräte ist einzuplanen (physikalische Folien oder Ausdrucke als Ersatz usw.).

Am Ende der Prüfung müssen die Schüler ihre in der Prüfung verwendeten Folien, Plakate usw. dem Prüfungsausschuss als Teil der Prüfungsakten in Kopie (Schwarz-Weiß genügt) abgeben.

4. Gliederung (Dokumentation)

Die Bearbeitungszeit für die Präsentation beträgt mindestens **vier Schulwochen**. Spätestens **eine Woche vor den Kolloquien** ist der Prüferin bzw. dem Prüfer eine **schriftliche Dokumentation** über den geplanten Ablauf der Präsentation vorzulegen, und zwar **sowohl elektronisch als auch in Papierform**.

Die Gliederung geht **nicht** in die Bewertung ein. Sie dient nur zur Vorbereitung der Prüfung. Dazu muss er allerdings inhaltlich aussagekräftig sein. **Wird die Dokumentation nicht vollständig oder nicht rechtzeitig abgegeben, ist die Präsentationsprüfung und damit das gesamte Abitur nicht bestanden!**

5. Präsentationsprüfung

Die Präsentationsprüfung findet in der Regel Mitte Mai statt. Sie dauert ca. **25 Minuten**, aufgeteilt in ca. **15 Minuten selbständige, das heißt ungestörte Präsentation** und ca. **10 Minuten Prüfungsgespräch (Kolloquium)**.

Zur Prüfungskommission (dem Fachausschuss) gehören: der Prüfer, ein weiterer Lehrer der Schule als Protokollant und in der Regel der Fachbereichsleiter als Vorsitzender; als Gäste kann der Prüfungsvorsitzende, mit Zustimmung des Prüflings, Schülerinnen und Schüler der Q2 zulassen.

6. Bewertungskriterien

Für die Beurteilung einer Präsentation sind **in erster Linie der Inhalt der Präsentation und des Prüfungsgesprächs** entscheidend (siehe dazu auch die Auflistung der Bewertungskriterien im Präsentations-Leitfaden). Aber auch die Qualität des Vortrags und der angemessene Umgang mit den gewählten Medien sind zur Beurteilung heranzuziehen. Praktische Anteile einer Präsentation (z.B. im Fach Sport oder Musik) dienen nur der Demonstration und gehen **nicht** in die Bewertung ein.

Abgesehen von fachspezifischen Aspekten (z. B. bei den Fremdsprachen) werden im Allgemeinen folgende Kompetenzen bewertet:

- **Fachkompetenz (60%)**
 - Durchdringung und differenzierte Darstellung
 - Strukturieren und Herausarbeiten von Kernthesen
 - Anwendung des exemplarischen Prinzips
 - Darstellung und Begründung der Vortragsgliederung
 - kritische Auswertung der Materialien und Quellen unter Anwendung fachspezifischer Kenntnisse
 - Schlüssigkeit der Argumentation und Präzision der Darstellung
 - Grad der Eigenständigkeit und Originalität bei der Lösungsfindung
 - Angemessenheit des sprachlichen Ausdrucks und der Verwendung der Fachsprache
 - Begründung und Reflexion der Vorgehensweise
 - Einbeziehen von Alternativen
 - Fähigkeit zu eigener begründeter Stellungnahme und Wertung
 - Nachvollziehbarkeit und Intensität der Recherche
 - Anwendung fachspezifischer Methoden.

- **Kommunikationskompetenz (20%)**
 - freies Vortragen, Verständlichkeit
 - sach- und adressatenbezogener Vortragsstil
 - wirkungsorientiertes Einbringen der eigenen Person
 - Dialogfähigkeit und Flexibilität

- **Medienkompetenz (20%)**
 - Reflexion und Angemessenheit der Medienwahl
 - sachgerechter Umgang mit den verwendeten Medien
 - Zeitmanagement
 - reibungsloser Verlauf der Präsentation
 - Einfallsreichtum und Originalität in der Methoden- und Medienwahl

Fragestellungen für das Prüfungsgespräch orientieren sich an diesem Kriterienkatalog. Die drei Kompetenzbereiche werden etwa im Verhältnis 60: 20: 20 gewertet.

7. Beurteilung

Im Anschluss an das Kolloquium legt der Fachausschuss das Prüfungsergebnis fest. **Präsentation und Kolloquium werden als Ganzes bewertet**, es gibt keine Gewichtung der beiden Teile. Eine positive Bewertung der Prüfung ist nicht möglich, wenn sich während des Kolloquiums herausstellt, **dass der Prüfling die Thematik seiner Arbeit ungenügend beherrscht**.

Wird die Präsentation mit null Punkten bewertet (z. B. auch bei Betrugsversuch durch Plagiat), **kann** der Prüfungsausschuss dem Prüfling eine **mündliche Nachprüfung einräumen**; ansonsten wäre bei null Punkten die Abiturprüfung insgesamt nicht bestanden. Der Schülerin/dem Schüler wird die Benotung seiner Präsentation im Laufe des Prüfungstages bekannt gegeben und ggf. vom Fachausschussvorsitzenden oder dem Prüfer erläutert.

8. Zeitplan

- **Anfang Februar (Q4):** verbindliche Meldung (Fach und Prüfer)
- **letzter Schultag:** Ausgabe der Prüfungsaufgabe
- **eine Woche vor der ersten Präsentationsprüfung (Ende Mai oder Anfang Juni):** Abgabe der Gliederung (Dokumentation)
- **Mai oder Juni:** Präsentationsprüfungen
- **Mai oder Juni:** Mündliche Prüfungen